

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/081

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 20.05.2020

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schlichting / 04403 / 604 - 664

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Straßen- und Verkehrsausschuss | 08.06.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 30.06.2020 | nicht öffentlich |

Straßensanierungsprogramm 2021

Beschlussvorschlag:

Dem VA werden alternativ folgende Sanierungsmaßnahmen für 2021 vorgeschlagen:

Alternative A: Für den Fall, dass ein Förderbescheid für die Wildenlohlinie erteilt wird

- Wildenlohlinie, Petersfehn I, Bereich Brüderstraße bis zum Eichenweg, Ausgabe 780.000 € ./. Förderung 300.000 € = 480.000 €
- Achtern Diek, Ohrwege, Teilabschnitt Hauptstraße bis Kronenkamp, 60.000 €
- Hochtanger Weg, Dänikhorst, Abschnitt Hauptstraße bis Haus-Nr. 47, 150.000 €

Alternative B: Falls die Wildenlohlinie nicht gefördert werden sollte

- Hochtanger Weg, Dänikhorst, Abschnitt Haus-Nr. 47 bis Birkhahnweg, 555.000 €
- Hochtanger Weg, Dänikhorst, Abschnitt Hauptstraße bis Haus-Nr. 47, 150.000 €

Sachverhalt:

Zu beraten und entscheiden ist darüber, welche Straßen bzw. Straßenabschnitte im Rahmen der im Investitionsprogramm vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000.000 € 2021 saniert werden sollen. 320.000 € sind hiervon reserviert für den 2. Bauabschnitt der Straße Auf dem Winkel, der im Frühjahr 2021 in Angriff genommen werden soll. Zu entscheiden ist somit noch über die Verwendung der verbleibenden 680.000 €.

Die Verwaltung hat wieder eine aktuelle Straßenzustandsbewertung durchgeführt. Es wurden alle Straßen neu beurteilt. Zusätzlich wurden noch einige Straßen bewertet, auf die die Verwaltung von Bürgern oder Ratsmitglieder besonders hingewiesen wurde. Die neue Straßenbewertung ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Die Bewertung wurde, wie in den Vorjahren, nach der allgemein anerkannten Richtlinie EEMI der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) durchgeführt. Im Vergleich zur letzten Bewertung hat sich das Bewertungsverfahren für die Straßen etwas geändert; dies betrifft insbesondere die Gewichtung von Rissen in der Fahrbahn. Dadurch ergibt sich bei einigen Straßen eine veränderte Zustandsbewertung.

Im Ergebnis besteht bei 89 Straßenabschnitten Handlungsbedarf. Deren Reihenfolge in der

Gesamtbewertung hängt neben dem Zustand auch davon ab, welche Verkehrsbedeutung (Funktion) die Straßen haben. Die Verwaltung wird das Ergebnis der aktuellen Bewertung in der Sitzung erläutern.

Förderung:

Zu den am schlechtesten bewerteten Straßen in der Gemeinde zählen abermals der Portsloger Damm und die Wildenlohlinie. Bei der Wildenlohlinie hat sich durch die Trockenheit der letzten Jahre besonders der Zustand des Abschnitts östlich der Brüderstraße verschlechtert. Dort sollten eigentlich schon in 2020 zwei kleinere Teilabschnitte saniert werden. Dieses Vorhaben musste aufgegeben werden, da sich der Zustand der Straße auf einem längeren Abschnitt so verschlechtert hat, dass die Sanierung der Teilabschnitte keinen Sinn mehr machte.

Nun besteht eventuell die Möglichkeit, die Sanierung der Wildenlohlinie in Petersfehn über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gefördert zu bekommen, da die Wildenlohlinie Teil der vorgeschlagenen Fahrradstraße Bad Zwischenahn-Oldenburg ist. Auf TOP 6 dieser Sitzung wird verwiesen. Ein anderes Förderprogramm für den Wegebau gibt es derzeit nicht.

Dies setzt voraus, dass ein Antrag der Gemeinde auf Aufnahme des „Projekts Fahrradstraße“ in das sogenannte NGVFG-Mehrjahresprogramm positiv beschieden wird (dieser Antrag wurde bereits gestellt) und auch auf einen noch zu stellenden Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2021 eine Förderung bewilligt wird. Da diese Förderung grundsätzlich möglich ist, sollte diese vor Durchführung der Maßnahme abgewartet werden. Bis dahin muss versucht werden, durch provisorische Maßnahmen die Befahrbarkeit der Straße aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings nur in einem zeitlich begrenzten Umfang möglich.

Unter dieser Prämisse gibt es zwei alternative Vorschläge für das Straßensanierungsprogramm 2021:

Alternative A: Es wird ein Förderbescheid für die Wildenlohlinie erteilt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Wildenlohlinie, Petersfehn I, Bereich von der Brüderstraße bis zum Eichenweg – ca. 1.200 m, Ausbau als 3,50 m breite Fahrradstraße mit Ausweichbuchten für Begegnungsverkehr | 780.000 € Ausgabe <u>./. 300.000 € Einnahme</u> = 480.000 € Gemeindegeldanteil |
| 2 | Achtern Diek, Ohrwege, Teilabschnitt Hauptstraße bis Kronenkamp, ca. 300 m | 60.000 € |
| 3 | Hochtanger Weg, Dänikhorst, Abschnitt Hauptstraße bis Haus-Nr. 47, ca. 330 m | 150.000 € |
| | Gesamt: | 690.000 € |

Alternative B: Falls die Wildenlohlinie nicht gefördert werden sollte

| | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Hochtanger Weg, Dänikhorst, Abschnitt Haus-Nr. 47 bis Birkhahnweg, ca. 1.500 m | 555.000 € |
| 2 | Hochtanger Weg, Dänikhorst, Abschnitt Hauptstraße bis Haus-Nr. 47, ca. 330 m | 150.000 € |
| | Gesamt: | 705.000 € |

Folgende Straßen haben wir aufgrund von Hinweisen ebenfalls in die Bewertung mit einbezogen:

- Hesterhoff, Helle, Asphaltierung des geschotterten Bereichs (Anliegerschreiben),
- Rettbrook, Ohrwege (Anliegerschreiben),
- An der Aue/An den Wiesen (Hinweis von Ratsmitgliedern, Anliegerschreiben),

Das Ergebnis der Bewertung dieser Straßen ist am Schluss der Bewertungsübersicht (**Anlage**) dargestellt. Der Zustand dieser Straßen wurde besser als 4,5 bewertet (An der Aue/An den Wiesen und Rettbrook) bzw. die Straße hat nur eine geringe Verkehrsbedeutung (Hesterhoff), so dass sie von der Verwaltung grundsätzlich noch nicht zur Sanierung vorgeschlagen werden.

Der geschotterte Abschnitt der Straße Hesterhoff ist ein Beispiel für mehrere Straßen und Wege in der Gemeinde, die aufgrund ihrer geringen Verkehrsbedeutung nie in den Genuss einer grundsätzlichen Sanierung kommen dürften. Die Verkehrssicherheit dieser Straßen wird in der Regel mit „Bordmitteln“ durch den Baubetriebshof aufrechterhalten. Es wird zur Diskussion gestellt, hierfür künftig zu Lasten einer anderen Straße aus dem regulären Programm (s.o.) einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Die Asphaltierung des genannten Abschnitts der Straße Hesterhoff würde ca. 38.000 € kosten.

Hinweis:

Aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie hat sich die Finanzsituation der Gemeinde verschlechtert. Im Rahmen der im Herbst anstehenden Haushaltsplanberatungen ist daher noch über die Finanzierbarkeit der anstehenden Maßnahmen zu befinden.

Externe Anlagen:

- Straßenbewertungsübersicht 2020